

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 53	S0107/20	26.02.2020
zum/zur		
F0048/20 – der Fraktion AfD		
Bezeichnung		
Tierhortung / Animal Hoarding		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		10.03.2020

1. Gab es in den letzten 10 Jahren Fälle von Tierhortung auf dem Gebiet der Stadt Magdeburg? Wenn ja, wie viele Fälle waren, mit welchen und wie vielen Tieren?
2. Was geschieht danach mit den Tieren? Wer übernimmt die Kosten für deren Unterbringung, Versorgung und tierärztliche Behandlung?
3. Wie werden die Hortenden danach psychisch betreut? Wie wird vermieden, dass diese wieder Tiere horten? Gibt es Nachkontrollen?

Zu 1.

Innerhalb der letzten zehn Jahre gab es in Magdeburg keine Fälle von Tierhortung/Animal Hoarding.

Zu 2.

Sofern in Magdeburg Fälle von Animal Hoarding bekannt würden, wäre das Veterinäramt der Ansprechpartner. Daraus ergäben sich Vor-Ort-Kontrollen. Bei Erfordernis würden die Tiere in das Tierheim der Landeshauptstadt Magdeburg verbracht, versorgt und ggf. behandelt. Die Kosten hätte der Tierhalter zu tragen.

Zu 3.

Bei Bestätigung des Verdachtes auf Tierhortung würde der sozial-psychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes hinzugezogen werden. Das Veterinäramt würde Nachkontrollen durchführen.

Borris